



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Oberhausen e. V.

Servicezentrum
Elsässer Str. 17-19
46045 Oberhausen

(Bitte gewünschte Wohnanlagen ankreuzen)

- Julius-Brecht-Anger
- Am Förderturm 6
- Friedenstraße 58
- Behrensstraße 44
- Klosterhardter Straße
- Hönnestraße
- Pothmannsweg

Dieses Formular wurde ausgegeben von (zugleich verantwortliche Stelle im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO): AWO-Kreisverband Oberhausen e.V., Essener Straße 100, 46047 Oberhausen.

Antrag

auf Vormerkung für eine Seniorenwohnung bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberhausen e. V.

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

geboren am _____

Familienstand verheiratet alleinstehend

Vorname des Ehepartners _____

geboren am _____

Kontaktperson, die ggf. zu _____

benachrichtigen ist. _____

Sind Sie Mitglied bei der Arbeiterwohlfahrt seit / ab _____

Ehrenamtliche AWO-Tätigkeit Ja (seit _____) Nein

Schwerbehindertenausweis: Ja Nein

Antragssteller: _____%

Ehepartner: _____%

Besondere Bemerkungen: _____

Ich / Wir bin / sind berechtigt, einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten (Infos siehe S. 4).

Ja Nein

Die Anlage „Infos zur Wohnungsbelegung in den Seniorenwohnanlagen der AWO Oberhausen“ habe(n) ich / wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Oberhausen, den _____
(Unterschrift)

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Mitglied ist der AWO-Kreisverband Oberhausen e.V.. Datenschutzbeauftragte ist Martina Gärtner, Essener Str. 100, 46047 Oberhausen, Email: datenschutzbeauftragte@awo-oberhausen.de.

1. Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck einer Prüfung der Antragsstellung sowie zum Zweck der Mitgliederverwaltung und –betreuung, hier insbesondere auch der Wohnungsverwaltung.
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Vertrag über Ihre Mitgliedschaft zwischen Ihnen und der AWO nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO.
- c. Die Bereitstellung der Daten ist für die Mitgliedschaft in der AWO und die Wohnungsverwaltung notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
- d. Bei der Datenverarbeitung setzen wir Dienstleister ein, die jeweils im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU DSGVO tätig werden.
- e. Bei Zustandekommen der Mitgliedschaft werden Ihre Daten von uns an den AWO Bundesverband e.V. (Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung), an den in Ihrer Region zuständigen AWO Landes-, Bezirks- und Kreisverband übermittelt. Zur Klärung der für Ihre Mitgliedschaft zuständigen Gliederungen werden Ihre Angaben im Mitgliedsantrag ggf. an den für Ihren Wohnort zuständigen Landes-, Bezirks, Unterbezirks- oder Kreisverband übermittelt. Die Daten werden dort spätestens 1 Jahr nach Erhebung bzw. Übermittlung gelöscht, wenn es sich nicht um die regional zuständige Gliederung handelt.
- f. Sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. In jedem Fall setzt die Löschung Ihrer Daten eine Beendigung Ihrer Mitgliedschaft gemäß der Bestimmung der geltenden Satzung voraus.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte*r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen.

Infos zur Wohnungsbelegung in den Seniorenwohnanlagen der AWO Oberhausen

“Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.

Maßstab für das Handeln der Arbeiterwohlfahrt sind die Lebenslagen, Bedürfnisse, Erwartungen und eigenen Möglichkeiten der Menschen. Wer mit einem Anliegen zu uns kommt, bleibt in der Selbstverantwortung für sein Handeln. Wir beraten und unterstützen mit dem Ziel, die Eigeninitiative zu erhalten und zu stärken. Wir helfen Menschen, ihre persönliche Lebensplanung zu entwickeln und den dafür geeigneten Weg zu finden.“ (aus: Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt IV)

Im Hinblick auf diesen wichtigen Leitsatz bieten wir in den 4 Wohnanlagen der AWO senioren- und (teilweise) behindertengerechten Wohnraum zu bezahlbaren Preisen an. Wir fördern hier das eigenverantwortliche Leben, geben Hilfe zur Selbsthilfe und möchten so eine möglichst lange Eigenständigkeit der Menschen erreichen.

Bei dem angebotenen Wohnraum handelt es sich um öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Belegung der Wohnungen bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-80 (Wohnungsaufsicht).

Bei der Vergabe der Wohnungen finden von Seiten der AWO Oberhausen folgende Kriterien Berücksichtigung:

- Wartezeit nach Eintrag
(Bemessungszeitraum 6 Monate)
- Ehrenamtliche Tätigkeit für die AWO
(Bemessungszeitraum 2 Jahre)
- Nachweis einer Schwerbehinderung
- Förderer des Gemeinwohls
- Stifter von Todes wegen
- langjährige AWO-Mitgliedschaft
(Bemessungszeitraum 10 Jahre)

Informationen zum Wohnberechtigungsschein und Wohngeld

Wohnberechtigungsschein

Ein Großteil unserer Wohnungen wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert und steht deshalb nur jenen Personen zur Verfügung, die einen Wohnberechtigungsschein vorlegen können.

Wohnberechtigungsscheine werden ausgestellt, wenn die Familiengröße und das Familieneinkommen innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Einkommensgrenzen und Belegungsmaßstäben liegen.

Nähere Informationen zum Wohnberechtigungsschein bzw. einen solchen beantragen können Sie bei der

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen
Telefon: 0208 - 825 - 22 87
Fax: 0208 - 825 - 52 18
E-Mail: wohnungsaufsicht@oberhausen.de

Wohngeld

Wohngeld ist ein Anspruch nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), den die Bürger geltend machen können, die aufgrund ihres geringes Einkommens einen Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) beantragen wollen. Wie hoch dieser Zuschuss zur Miete ist, hängt von der Höhe der Miete, der Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Einkommen und der Mietstufe ab.

In Oberhausen (Mietstufe III) liegt der monatliche Höchstbetrag für einen Mietzuschuss bei 390,00 € für Einzelpersonen und bei 473,00 € für einen Zweipersonen-Haushalt (Stand: 01/2019).

Einen Anspruch auf Wohngeld hat, wer als Einzelperson nicht mehr als 973,00 € bzw. bei Paaren von 1.262,00 € Einkommen monatlich hat (Stand: 01/2019).

Ob Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben, können Sie bei der

Stadt Oberhausen
Wohngeldstelle
Technisches Rathaus
(Gebäude B - 1. Etage, Zimmer B 104 bis B 123)
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

prüfen lassen.